

führung höherer Schlüsselzahlen vor einer neuen Krisis, nämlich vor der Störung des Absatzes infolge der Verarmung großer Käufer-schichten.

Die Möglichkeit, seine Neuproduktion in Büchern in unserer Verarmung verkaufsfähig zu erhalten, erfordert, daß die Honorarsteigerung bei Vogenpreis gegenüber dem Frieden höchstens sich so verhalte, wie etwa die Steigerung des Beamtengehaltes zum Friedensgrundpreis. Besteht sie aber in Prozenten am Ladenpreis, so wäre die Steigerung des Ertrags auf das gleiche Verhältnis zurückzuführen. Vorausgesetzt ist dabei, daß die Absatzmöglichkeiten heute bei hohem Schlüsselpreis noch die gleichen wie früher sind. Ergibt sich aber eine bedeutende Verminderung der Kaufkraft und beträchtliche Erhöhung des Prozentsatzes der Geschäftsspesen bei Verlag und Sortiment, steigt die Schwierigkeit der Kapitalbeschaffung immer mehr, ist die Möglichkeit, Neuerscheinungen zu vertreiben, durch die Schwierigkeiten, den Sortimentern in Kommission zu liefern, gehemmt, so müssen auch diese Faktoren bei der Honorarfrage mit in Betracht gezogen werden. Es handelt sich ja nicht darum, daß die Bücher nur um den Betrag des Honorars teurer werden, sondern daß jede Erhöhung automatisch in allen Spezen und Rabatten weiterwirkt.

Jedenfalls muß jeder Verlag sich heute mit der Tatsache abfinden, daß nach Verkauf einer Auflage die Kosten der Neuauflage nicht im geringsten Verhältnis zu seinen vorherigen Einnahmen stehen. Ebenso wie er bei jeder Neuauflage immer vor ganz veränderten Verhältnissen steht und ihnen Rechnung tragen muß, so muß auch jeder Autor bereit sein, alles zu tun, die Verkaufsfähigkeit seiner Werke zu erhalten. Schon heute sieht sich jeder Verleger vor die Zwangslage gestellt, möglichst honorarfreie Werke zu drucken, um mit seinen Preisen mitzukommen. Die Zahl der Keller- und Stormausgaben ist beispielsweise neuerdings eine Legion; die Produktion neuer Werke dagegen schrumpft bereits merklich zusammen. Man bedenke, daß die reinen Herstellungskosten eines Romans von 20 Bogen Umfang in 3000 Auflage ohne Autorenhonorar Mitte Januar 1923 bereits 3½ Millionen Mark betragen. Kein Verleger kann heute, wo er jeden Lieferanten sofort bezahlen muß, in Rücksicht auf die Verkaufsmöglichkeit seiner Bücher noch Kapitalzinsen und Risiko in seine Preise hineinkalkulieren. Wie ein unentrückbares Schicksal lastet auf uns die Tatsache, daß unsere Kapitalkraft von Monat zu Monat schwindet, daß man nur noch das Erträgnis seiner früheren Arbeit aufzehrt. Die Zahlenaufbauschung hindert uns noch, zu erkennen, wie weit wir verarmt sind.

Und das trotz aller Steigerung der Bücherpreise, die ja nicht im geringsten einen Mehrwert darstellt, sondern nur einen Begriff der Geldentwertung gibt. Es wird so leicht übersehen, daß jedes noch vor einem Jahr gezahlte Honorar das Vielfache gegenüber der heutigen Mark wert ist.

Der beste Honorar-Grundsatz, beiderlei Interessen zu wahren, ist das alte frühere Prinzip, daß Autor und Verlag ungefähr den gleichen Prozentsatz am Buche verdienen. Er läßt sich bei einer mechanischen Steigerung der Honorarabmachungen aus Friedenszeit und auch aus späterer Zeit nicht mehr durchführen.

In den Verhandlungen darüber bedarf es gegenseitigen Vertrauens, das gemeinsame Arbeit erst fruchtbar macht, es bedarf der Erlösung aus jener Mißtrauenspsychose der Nachkriegszeit, damit sich Werkhüpfen und Werkverwalter wieder zu fruchtbarer Zusammenarbeit finden.

Eugen Diederichs.

**Schlegel, August Wilhelm: Briefwechsel mit seinen Verlegern.** Herausgegeben von Dr. Erich Jenisch. Festschrift zur Jahrhundertfeier des Verlags Carl Winters Universitätsbuchhandlung in Heidelberg 1822—1922. 219 S. 8°. Pbb. Gz. 8, Schlüsselzahl 400.

Zur Jahrhundertfeier ihres Verlags haben die Besitzer diese Gabe ihren Freunden dargebracht. Die schön ausgestattete Schrift, die der Druckerei alle Ehre macht, ist dem Andenken C. F. Winters: »des alten Kämpfers der Pressefreiheit« gewidmet und ergänzt meine kürzlich im Börseblatt veröffentlichten Aufsätze über Mohr und Zimmer und C. F. Winter (1922, Nr. 193, 194, 196, 202 und 203).

Was den Briefwechsel an sich anbelangt, so ist der interessanteste und für die Literatur-, Geistes- und Buchhändlergeschichte wichtigste entschieden der erste Teil, der den Briefwechsel zwischen Zimmer und Mohr und Zimmer und Schlegel umfaßt; er zählt 78 Briefe und bringt manches von allgemeiner Bedeutung; wir erfahren von Schlegels Mitarbeit an den Heidelberger Jahrbüchern, von seiner Freundschaft mit Frau von Staël und deren Arbeiten, um deren Herausgabe sich Zimmer wiederholt bemüht. Die Heidelberger Buchhändler waren auch Lieferanten des literarischen Bedarfs für Schlegel, und wir erfahren aus den Abrechnungen, was Schlegel von ihnen bezog, wir finden

darunter außer verschiedenen Zeitschriften: Winkelmanns Werke, Lessing und Hagen, Deutsche Geschichte des Mittelalters, Cervantes, Don Quixote, Maler Müllers Werke, Niepenhausen, Geschichte der Malerei, Goethes Farbenlehre, Genellis Briefe über Vitruvs Baukunst, Johannes v. Müllers Werke, Hagen, Heldenbuch, Hormayr, Geschichte von Tirol, Millen, Handbuch der deutschen Historie, Stolte, Geschichte der Religion Jesu, Grimm, Lieder der alten Edda, Tieck, Heldenbuch, Klopstock, Gelehrten-Republik, Ulfilas gotisches Evangelium, Hrsq. v. Zahn, die Tauchnitzschen Cedex-Ausgaben der griechischen Klassiker, Goethe, Aus meinem Leben, Goethe, Kunst und Altertum, Cornelius, 10 Kupfer zu Goethes Faust usw.; sie besorgen ihm ältere Werke, die im 18. und 17. Jahrhundert erschienen sind, sie senden in seinem Auftrage die Geschenkexemplare, so 18 Exemplare der Gedichte, wovon 6 auf Velin, an seine Geschwister, an den Kronprinzen von Bayern, an Goethe, Tieck, Genelli, La Motte-Fouqué, Schelling. Wir begleiten Schlegel auf seinen vielen Fahrten nach Paris, Bern, Coppet, Chaumont à Loire, Schweden und Italien, wohin er Frau von Staël begleitete, bis er dann nach dem Tode der Frau von Staël nach einem längeren Aufenthalte in Paris endgültig nach Bonn übersiedelte.

Am 17. Juni 1815 teilt Mohr mit, daß demnächst Zimmer aus der Handlung ausscheiden und an seine Stelle Winter eintreten wird. Nach der Übersiedlung Schlegels nach Bonn wird sein literarischer Bedarf entschieden größer, und es sind ansehnliche Bestellungen, die Mohr und Winter empfangen und ausführen; bemerkenswert ist, daß 10% Rabatt bei den Lieferungen in Abzug gebracht werden. Im Oktober 1822 erfolgt dann die Mitteilung der Trennung von Mohr und Winter und die Anzeigen der beiden bisherigen Teilhaber, was sie an den Verlagsfäden behalten haben; der Bezug von Sortiment seitens Schlegel scheint eingestellt zu sein, wenigstens findet sich nichts weiter darüber, und der Schluß des Briefwechsels zwischen Winter und Schlegel beschäftigt sich nur mit der Herausgabe der Vorlesungen und den ewigen Verzögerungen und dem Hinausziehen des Autors, der schließlich bisweilen eine etwas gereizte Form annimmt. Originell ist eine Äußerung Schlegels aus dem Jahre 1844 über die Verleger, die ich hier zum Schluß wiedergeben möchte: »Ich weiß wohl, daß ein Kaufmann für bereits ausgelegte Kapitalien, die nur durch einen unglücklichen Zufall unbenutzt liegen bleiben, sich nicht mit den gewöhnlichen Zinsen begnügen kann, die man aus öffentlichen Fonds oder auf Hypotheken bezieht. Ein Kaufmann mit anderen gangbaren Waaren kann seinen jährlichen Vorrath von den Fabrikanten beziehen und gewiß seyn, daß die Ware nichts an ihrem Werthe verliert, wenn auch der Absatz nicht völlig seiner Erwartung entsprochen haben sollte. Jedes neue Buch ist aber etwas Besonderes, das seinen ganzen Werth verliert, wenn es nicht den gehofften Abgang findet. Ein Verleger ist also mit einem Fischhändler zu vergleichen, der entfernt von jedem Seehafen wohnt. Wenn ein Tönnchen Auster durch die üble Witterung oder sonstige Unfälle versauert ankommt, so wirft er die stinkenden Auster auf den nächsten Misthaufen — und der Verleger kann die schon gedruckten Exemplare nur noch als Makulatur benutzen. Dieß kann auch in den Verträgen berühmter Schriftsteller mit Verlagsbuchhandlungen Statt finden, wie sich denn z. B. der verstorbene Cotta mit Schiller's Doren und Göthe's Propyläen gewaltig verrechnet hatte.«

J. S. Eckardt.

### Kleine Mitteilungen.

**Währungs-einlösungen im Barverkehr durch Kommissionär.** — Vom Vorstand des Vereins Leipziger Kommissionäre wird uns geschrieben: »Wie aus der Bekanntmachung unseres Vereins auf Seite 179 dieses Blattes hervorgeht, haben sich die Kommissionäre entschlossen, einer berechtigten Anregung nachzukommen, die ihnen von ihren ausländischen Geschäftsfreunden, sowie seitens des deutschen Verlags entgegengebracht wurde. Der Leipziger Bareinlösungsverkehr wird sich in Zukunft nicht mehr auf Reichsmark beschränken, sondern auf die gängigsten Valuten ausgedehnt werden.

Seitdem seitens der Außenhandelsnebenstelle immer mehr dazu übergegangen wurde, die Verleger zur Festsetzung bestimmter Währungspreise für die verschiedenen Länder zu veranlassen, haben sich die Kommissionäre mit diesem Gedanken beschäftigt, um so mehr, als sich infolge der schwankenden Tendenz der Mark die Stimmen des Auslandes mehrten, die eine Ausschaltung jeder Markspekulation forderten, um sich vor beträchtlichen Verlusten schützen zu können.

Die Kommissionäre machten zunächst den Versuch, einen derartigen Währungs-Einlösungsverkehr mit ihren tschechoslowakischen Geschäftsfreunden zu vereinbaren. Hierbei ergaben sich Schwierigkeiten, weil fast zu derselben Zeit seitens der tschechoslowakischen Finanzbehörden eine verschärfte Devisenordnung erlassen wurde, durch die Überweisungen in effektiver Währung unmöglich erschienen. Wir konnten feststellen, daß diese Erschwernisse nicht mehr bestehen, jedenfalls nicht